

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sohn, aufnehmen möge, sondern nur ausschließlich Söhne von hiesigen Tuchmachermeistern, da die Zunft dermalen aus 133 Mitgliedern bestehe und nebstbei noch 63 Raschemacher und 47 Strumpffstricker hier seien, die alle ihr Gewerbe betreiben und nur Schafwolle verarbeiten, weshalb es notwendig wäre, in dem kleinen Orte so viele Hilfsarbeiter und Spinner zu erreichen, als die genannten Gewerbe benötigen. Der Beschluß sei deshalb gefaßt worden, damit für ihre Kinder und Nachfolger bessere Nahrungszweige zu erreichen wären und der Sturz ihrer Nachkommenschaft verhindert werde. Jeder andere Gewerbsmann, die Bauern und Tagelöhner, ließen ihre Söhne das Tuchmacherhandwerk erlernen, wodurch die Zahl der Meister fort und fort wachse, und einer dem anderen die Spinner und andere Hilfsarbeiter, wenn nicht anders, so durch Erhöhung des Lohnes abwendig zu machen suche. Würde die Annahme dieser nicht aus dem Tuchmacherstande kommenden Lehrlinge und die darauffolgende sichere



Dr. Ernest Freißler

f. f. Regierungsrat, Landes-sanitätsreferent,
Direktor des Krankenhauses in Troppau.

Einwerbung derselben in die Meisterzahl nicht beschränkt, so würden nicht allein die schon jetzt bestehenden Tuchmacher, sondern auch deren Nachfolger mehrfache Bedrückungen und üble Folgen zu gewärtigen haben. Doch konnte dieser Beschluß den „Sturz der Nachkommenschaft“ nicht verhindern. — „Weil in Folge der großen Zahl der Meister bei ganzer versammelter Zunft nie ein ganz bedachtsamer und gut überlegter Beschluß gefaßt werden könnte“, wählten die Tuchmacher 1808 eine Deputation von 15 Meistern und übergaben dieser alle die Zunft betreffenden Angelegenheiten zur Überlegung und Erstattung eines Gutachtens. Erst dann, nachdem dies geschehen war, wurde der Zunftvorsteher zur Durchführung derselben angewiesen. Diese Deputation saß bei den Zusammenkünften der Zunft an einem besonderen Tische.

Im Jahre 1792 hatten die Odrauer Tuchschermeister bei der Landesstelle um die Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Zunft gebeten. Sie führten an, daß jeder Meister bei der Aufnahme

eines Lehrlings, bei der Freisprechung desselben, sowie bei den Quartalen drei Tage auf die Hin- und Herreise nach Troppau verbringe und versäume. In Odrau seien über 100 Tuchmacher und an 70 Raschemacher, die alle von den Tuchscherern abhängen. Höre der Troppauer Zunftzwang auf, so werde sich die Zahl der Odrauer Tuchscherer vermehren, die Tuchmacher werden schneller befriedigt werden können, und es werde die Beschäftigung sich steigern, was für alle Einwohner von Vorteil sein werde. Unter Anerkennung dieser Hauptgründe bewilligte die Landesstelle am 22. September 1792 den Odrauer Tuchscherern die Errichtung einer eigenen Zunftlade unter der Bedingung, daß sie von der Troppauer Zunft ein Drittel des Passivkapitals von 320 fl. übernehmen und 22 fl. an restlichen Quartalgeldern bezahlen, was sie taten. Am 9. Dezember wurde sodann Zimmermann als erster und Josef Rutschera als zweiter Zechmeister erwählt und der Oberamtmann Johann Kayl als Zunftkommissär bestimmt. Am 26. Dezember hielten sie ihre erste Zusammenkunft ab, wobei anwesend waren: Der Zunftkommissär, die beiden Zechmeister, die beiden „kustreichen Schleifermeister“ Matthias Zimmermann und Georg Treitler von Fulnek, dann die Odrauer Meister Profop Zimmermann, Johann Treitler und die Witwe Rosine Freißler, ferner die drei in Arbeit gestandenen Ge-